

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Urkunden und Akten der Stadt Strassburg

1540 - 1545

Straßburg

Straßburg, 1898

Beilagen

[urn:nbn:de:bsz:31-333364](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-333364)

BEILAGEN.

BLB 67

I.

Aktenstücke über Jakob Sturms Stellung zur Bigamie des Landgrafen Philipp.

Ueber die Nebenehe des Landgrafen und Bucers Stellung dazu hat Lenz zahlreiche bedeutsame Aktenstücke und Briefe veröffentlicht.¹ Wir wissen daraus, dass Bucer Anfangs November 1539 durch Dr. Gereon Sailer im Auftrage des Landgrafen von dem Plan der Nebenehe in Kenntniss gesetzt wurde und schweren Herzens seine Unterstützung zusagte. Vor Jacob Sturm dagegen wurde die Sache auf Bucers eignen Rat damals noch geheim gehalten. Es scheint, dass der Stettmeister nicht eher davon erfuhr, als nachdem die Trauung Philipps mit Margarete von der Sale bereits vollzogen war, also nach dem 4. März 1540. Sicher ist, dass ihm der sächsische Kanzler Dr. Brück auf dem Schmalkadner Tage im März oder April Eröffnungen über die peinliche Angelegenheit gemacht hat.²

Kurfürst Johann Friedrich und seine Theologen waren schon im Winter 1539 durch Bucer beredet worden, der Absicht des Landgrafen nicht entgegenzutreten, und ein Wittenberger Gutachten hatte die Bigamie im vorliegenden Falle für zulässig erklärt, allerdings unter der Bedingung strengster Geheimhaltung. Letztere stellte sich indessen bald als unmöglich heraus, besonders nachdem der Dresdner Hof sich in den Besitz gewisser Aktenstücke über die Angelegenheit zu setzen gewusst hatte. Philipp hätte nun am liebsten öffentlich die Wahrheit bekannt und seine Handlungsweise durch die theologischen Gutachten zu rechtfertigen gesucht; allein der Kurfürst widersetzte sich dem aufs entschiedenste und verweigerte jede offene Verteidigung der Nebenehe. Im Verlauf des heftigen Federstreits, der hierüber zwischen den beiden Bundeshäuptern entbrannte, richtete Dr. Brück am 1. Juli 1540 aus Eisenach nachstehendes Schreiben an Jakob Sturm:³

¹ Briefwechsel I 118 ff. und 327 ff. Vgl. auch oben S. 19 n. 1, nr. 63, 73 und Bd. II nr. 649.

² Vgl. unten Brücks Brief vom 1. Juli.

³ Weimar G. A. reg. C. p. 163 nr. 19. Eigenhändiges Konzept Brücks. Aus Sturms Antwort (vgl. unten) scheint hervorzugehen, dass die Ausfertigung des Briefes erst unter dem Datum des 2. Juli erfolgte.

«Ich habe aus dinstlicher zuvorsichtiger wolmeinung nicht umbgehen können, euch mit diesem meinem schreiben auch beschwerlich zu sein. ir wisst und habt one zweifel vernomen, das die sach, davon ich uf bevelch meins gnedigsten hern, des churf. zu Sachsen, mit euch zu Schmalkalden uf dem kirchhof negst geredt, zu vieler leute ergernus lautprecht würdet. wie es verursacht mag sein, lass ich in seinem wert. daraus wil erfolgen und gedrunge werden, wie ich verstehe, das die monogamia dieses fals öffentlich soll mit gotlicher schrieft ausgefurt und vortreten werden. dan mein gnediger her von Hessen hat meinem gnedigsten hern, dem churfursten, vor wenig tagen geschrieben¹ und begert zu wissen, was man bei seinen [[urstlichen] g[naden] hierin thun wolle, mit etzlichen angehengten worten, die sich meins verstandes dohin ziehen: wo sein f. g. hierin mit beistand verlassen und des nicht gewiss gemacht solt werden, das seine f. g. uf andere weg...² zu trachten werd ursach geben, und, wie ichs vernimme, das sein f. g. sich der christenlichen ainung wurden entslagen. nun wil ganz beschwerlichen sein, sich des grossen ergernus zu beladen, das durch berurte ausfuerung noch weiter entstehen wölt, dan es laider beraitan weit und brait entstanden ist, do doch die ding wol hetten in zimlicher stille und geheim gehalten mugen werden, wie die hern gelerten eins teils in alwegen fur gut angesehen.³ solt aber auch ein trennung, zwaiung und unwillen darob unter diesem teil erfolgen, so truge sichs warlich jetzt zu unrechter zeit zu. und mag derhalben wol gesagt werden, das an baiden orten, was [?] zu thun und zu handeln, angustie [?]⁴ sein. der allmechtige schicke es zu seinem lob und ehren.» Sturm möge doch seine Ansicht schreiben, ob es für den Landgrafen ratsam sei, offen hervorzutreten und die Bigamie vor der Welt zu bekennen und zu verteidigen. «so kont ir auch in diser [sache] wol frei reden und raten; dan ir habt keine hausfrau.⁵ mit uns andern hat es glichwol ein andere gestalt.» Der Kurfürst würde für ein Gutachten Sturms besonders dankbar sein.

Der Stettmeister erwiderte am 9. Juli von Hagenau aus, wo er als Vertreter seiner Stadt weilte, folgendermassen:⁶

Er habe Brücks Mitteilung «mit beschwertem gemüt vernommen. und, wie si mir von anfang nie gefallen, also will mir auch alles, so daraus volget, nit gefallen. dan was grosser ergernus und abfals dodurch verursacht will werden, das vernimme ich teglich, auch bei denen, die unser religion zum hechsten verwant und gunstig sind. derhalben so kan ich keinswegs raten, das sich m[ein] g[nediger] her in das offen begeben und die sach vor

¹ Bezieht sich auf ein sehr erregtes Schreiben Philipps vom 20. Juni, erwähnt bei Lenz I 341 A. 1.

² Hier steht ein unleserliches Wort.

³ Hier steht am Rande folgende Einschaltung von Brücks Hand: «Auch weiss dominus Martinus Butzerus wol, welcher gestalt sich mein gnedigster her uf sein erstes anbringen mit antwort liess vernemen.» Bezieht sich auf Bucers Werbung in Wittenberg December 1539. Vgl. Lenz I 356 ff.

⁴ Lat. angustiae = Misslichkeit, Verlegenheit?

⁵ Sturm war bekanntlich unverheiratet.

⁶ Weim. Arch. a. a. O. Orig. Auszug bei Seckendorff III § 79.

der welt zu bekennen und verthädigen understande. dan ob schon bei etlichen, das die sach dispensierlich in etlichen vellen der not sei, erhalten mocht werden, so wurt doch sin f. g. bei wenigen oder schier niemants das persuadieren mogen, das ir f. g. in dem casu necessitatis, dorin die dispensatio locum hab, gestanden sei oder noch stande, sonder wurt man es fur ein anfechtung und tractationem Sathane meer achten, die durch andere christlichere mittel hett konnen überwunden werden. dorumb je lenger die sach hett mögen verhalten werden, je besser es were gewesen. wo aber es nit sein möcht, wer besser, den contractum wider rescindieren, dan das wollen verfechten, darob alle frommen und gutherzigen ain abscheu und alle widerwertigen ein ursach hetten, trennung under uns anzurichten und also das wort gottes, sovil an inen, zu verdrucken. wie aber solichs bei m. g. hern zu erheben, weiss ich kein wege. wo es nit durch die gelerten und namlich doctor Martinum Lutherum mit bericht der schrift geschicht, kan ich nit wol gedenken, wie es sonst geschehen möcht. der her wöll sin gnad dozu geben und die schwach und noch blede ufwachsende kirch von diser schweren ergernüs erledigen.» In einer Nachschrift fügt er noch hinzu: «Ich hab mit her Martin Butzern auch vom handel geredt. der hat sin bedenken euch in beiligender schrift¹ guter meinong auch entdecken wollen.»

Diese Gutachten Sturms und Bucers werden vermutlich noch vor oder während der Eisenacher Konferenz, welche vom 15.—17. Juli zur Verständigung zwischen Sachsen und Hessen abgehalten wurde, in Brücks Hände gelangt sein. Das Ergebnis der Eisenacher Verhandlungen² war, dass Sachsen zwar bei der Weigerung, die Bigamie als schriftgemäss zu verteidigen, beharrte, aber seine Forderung, das Verhältnis sollte geradezu abgeleugnet werden, aufgab, und dass der Landgraf von dem Vorhaben, offen zu bekennen, zurücktrat. Man einigte sich sodann über einige Formeln, wie Philipp etwaige Anfragen und Angriffe in Wort und Schrift abwehren sollte. Doch blieb der Landgraf nach wie vor ohne jeden Rückhalt für den Fall, dass er wegen der Sache thätlich angegriffen werden sollte.³ Die Erklärungen Sachsens, Württembergs und anderer liessen ihm keinen Zweifel, dass er von den Glaubensgenossen in dieser Hinsicht gar keine Hülfe zu erwarten hätte. So kam es denn, dass er sich allmählich dem Kaiser näherte und auf dem Wormser Gesprächstage ernstlich einen Freundschaftsvertrag mit Karl V suchte.⁴ Musste er doch sonst fürchten, dass der Kaiser bei seiner bevorstehenden Ankunft im Reich ihn wegen der Bigamie zur Rechenschaft ziehen würde! Vergebens suchte ihn Bucer von diesen Bemühungen abzubringen. Philipp versprach nur wiederholt, er werde sich dem Kaiser keinesfalls zum Nachteil des Evangeliums verpflichten.

Bucer bot nun, von Sturm unterstützt, alles auf, um dem Landgrafen von den Bundesgenossen tröstlichere Zusagen zu verschaffen. In einer Unter-

¹ Ebenda f. 286 mit Datum Juli 8. Vgl. das gleichzeitige Schreiben Bucers an Philipp bei Lenz I 178.

² Vgl. Lenz I 342 ff. und 369 ff.

³ Vgl. oben S. 128 A. 2.

⁴ Vgl. Lenz I Beilage IV.

redung mit dem Vicekanzler Burkhardt¹ in Worms wiesen beide auf die gefährliche Annäherung Hessens an Karl V hin und überreichten ein Gutachten, welches von Burkhardt am 13. December dem Kurfürsten übersandt wurde.² Seckendorf, der einen Auszug davon giebt,³ hält irriger Weise Sturm für den Verfasser und den Hagenauer Tag für die Abfassungszeit. Aus dem Inhalt, besonders aus der Schlussbemerkung, geht zweifellos hervor, das Bucer allein der Verfasser war.⁴ Sturm stimmte dem Ratschlag bloß bei und befürwortete dessen Absendung an den Kurfürsten. Es sind dies die Vorschläge, welche Lenz⁵ vermisst, und deren Beantwortung durch Sachsen er veröffentlicht hat.⁶ Allerdings gingen sie nicht, wie er annimmt, von Hessen sondern von Bucer aus.⁷ Letzterer sucht darin verpflichtet seien, den Landgrafen gegen Vergewaltigung in Sachen der Bigamie zu schützen, wenigstens so lange Philipp den Eisenacher Abmachungen entsprechend die Angelegenheit geheim und unauffällig behandle.

Kurfürst Johann Friedrich schrieb nach Empfang dieses Gutachtens an seinen Kanzler Brück⁸, der Landgraf habe wahrscheinlich bei Granvella nichts auszurichten vermocht und suche deshalb von neuem bei Sachsen einen Rückhalt. Immerhin fand er die Ausführungen des Gutachtens dem Eisenacher Abschied «nicht ungemäss» und war nicht abgeneigt, dem Landgrafen unter den von Bucer aufgestellten Voraussetzungen im Notfalle zu helfen, wenn die andern Verbündeten sich ebenfalls dazu bereit erklärten. Mißtrauischer war der Kanzler Brück. Er äusserte in einem Brief an den Kurfürsten den Verdacht, dass Bucers Vorschläge lauter Betrug seien, um Sachsen tiefer in die Angelegenheit zu verwickeln. Dem entsprechend gab er dem Vicekanzler Burkhardt am 24. December die kurfürstliche Zustimmung zur Unterstützung des Landgrafen in derart verklausulierter Weise kund,⁹ dass Philipp die Verhandlungen entrüstet abbrach.¹⁰ Der Regensburger Vertrag mit Karl V überhob ihn dann bald seiner Sorge vor kaiserlichem Einschreiten.

¹ Weim. Arch. a. a. O. Vgl. Lenz I 263.

² Weim. Arch. a. a. O. Der Begleitbrief ist das von Lenz I 267 nr. 97 vermisste Schreiben Burkhardts.

³ Comm. III § 79.

⁴ Die Schrift ist weder von Sturms noch von Bucers Hand, sondern erinnert eher an Capito.

⁵ Briefwechsel I 294 n. 3.

⁶ A. a. O. 292 n. 3.

⁷ Uebrigens enthält die von Lenz a. a. O. abgedruckte Antwort in den Hauptpunkten eine genaue Rekapitulation der Bucerschen Vorschläge.

⁸ Weim. Arch. a. a. O.

⁹ Ebenda. Brücks Vorschläge sind eben die von Lenz a. a. O. abgedruckten.

¹⁰ Vgl. den Brief an Bucer vom 3. Januar 1541 bei Lenz I 301.

II.

Bemühungen des Magistrats um Reformierung des Bistums Strassburg 1537—1544.

Schon bei Lebzeiten des Bischofs Wilhelm, der doch ein abgesagter Feind der Evangelischen war, hatten die Strassburger Prediger im Einverständnis mit dem Magistrat die Reformation im Bistum anzubahnen gesucht, freilich weniger in der Hoffnung auf Erfolg, als zur Beruhigung ihres Gewissens, das ihnen gebot, nichts unversucht zu lassen, wodurch das wichtige Nachbargebiet der evangelischen Lehre gewonnen werden könnte. In einer bemerkenswerten Schrift, die sich eben sowohl durch Wärme des Tons wie durch Klarheit und Schönheit der Sprache auszeichnet, hatten sie am 18. December 1537 den Bischof gebeten, ihnen Gelegenheit zu geben, ihren Wandel und ihre Lehre vor frommen und gelehrten Männern, die er berufen sollte, zu rechtfertigen und die kirchlichen Misstände, welche im Bistum herrschten, darzulegen. Vielleicht werde man hierdurch zu christlicher Vergleichung gelangen, die um so notwendiger erscheine, als auf ein Konzil doch nicht zu hoffen sei. Bischof Wilhelm liess dieses Gesuch zunächst ganz unbeachtet. Erst als die Prädikanten am 19. Februar und 18. März wiederholt auf Antwort drangen, bequeme er sich zu der Erklärung, er halte ein Gespräch der vorgeschlagenen Art für unfruchtbar; aber selbst wenn dadurch ein religiöser Vergleich innerhalb der Diöcese zustandegebracht würde, so bliebe doch die Ungleichheit gegenüber anderen Gebieten des Reichs bestehen und die Verwirrung in der Religion würde sich nur noch vermehren. Auch sei ja durch den Augsburger Abschied jede religiöse Neuerung verboten. Gegen die Misstände im Bistum — womit er von seinem Standpunkt natürlich vorzugsweise die evangelischen Reformen meinte, — würde er gern einschreiten; doch hindere ihn daran am meisten gerade das Verhalten der Strassburger Obrigkeit.

Die Prediger erwiderten dem Bischof am 5. April in sehr geschickter Weise, ohne indessen seine Haltung in der Frage irgendwie erschüttern zu können. Auch ein Brief an die bischöflichen Räte vom 25. Januar 1540 blieb ohne Erfolg.¹

¹ Dieser ganze Schriftwechsel findet sich im Str. Bez. Arch, G. 155.

Viel günstiger schienen sich die Aussichten für den Protestantismus zu gestalten, als Erasmus von Limpurg im August 1541 den bischöflichen Stuhl bestieg. Es wurde schon früher [nr. 205, 206] erwähnt, welche Hoffnungen man in der Stadt auf diesen milde und versöhnlich gesinnten, feingebildeten Prälaten setzte, der in so freundlichen Beziehungen zu Johannes Sturm stand. Andererseits freilich wissen wir auch, dass Erasmus verpflichtet worden war, ohne Wissen und Willen des Domkapitels in der Religion nichts zu ändern. Es fragte sich nun, ob seine Hingabe an die evangelische Sache und seine Energie gross genug sein würden, um das schwankende Kapitel zur Reformation fortzureissen oder, wie es Kurfürst Hermann im Kölner Erzstift wagte, auf eigene Faust vorzugehen und dem Kapitel zu trotzen.

Die politische Lage war für reformatorische Massnahmen bei Erasmus' Regierungsantritt ganz besonders günstig. Zwar hatte das Regensburger Religionsgespräch die erhoffte Einigung der Stände nicht gebracht; indessen war durch den Reichsabschied für den Fall, dass das Konzil nicht binnen kurzem abgehalten würde, eine nationale Entscheidung der religiösen Frage vorbehalten und den geistlichen Ständen ausdrücklich befohlen worden, in ihren Gebieten christliche Ordnung und Reformation vorzunehmen. Die protestantischen Strassburger waren deshalb nicht ohne Hoffnung, dass der neue Bischof ihrer Konfession Zugeständnisse machen werde. Als aber fast ein Jahr verging, ohne dass dies geschah, wurden die Prediger ungeduldig und baten im Juni 1542 die «Superattendenten in Kirchensachen,» Jakob Sturm, Mathis Pfarrer und Daniel Mieg um die Erlaubnis, bei Erasmus in ähnlicher Weise vorstellig zu werden, wie ehemals bei Bischof Wilhelm. Der Rat, an den die Superattendenten sich alsbald wandten, beeilte sich, der Anregung Folge zu leisten, weil das Domkapitel, von dessen Zustimmung man den Bischof abhängig wusste, gerade seine jährliche Generalversammlung abhielt.¹ Nachdem Graf Bernhard v. Eberstein, der von den Domherren am besten mit dem Magistrat stand², ins Vertrauen gezogen worden, richtete die Stadt am 14. Juli folgenden Brief an den Bischof:³

«Gnediger herr. wir zweifeln nit, e. f. g. werden neben uns und anderen genugsamlich abgenommen und verstanden haben, mit was schweren trauungen und warnungen gott der allmechtig nun etlich jar her gemeine cristenheit und sonderlich teutsche nation heimgesucht und zur besserung zu allen theilen, fürnemblich aber in sachen der kirchenreformation belangen, ermanet, und das sich die leuf itziger zeit also erzeigen, als ob er unser saumnus und ungehorsame zu allen teilen nit ungestraft hingon lassen wolt. nun hetten wir von anfang diser zweigung, so sich in der religion zugetragen, nichts lieber gsehen, dann das besserung der kirchen also fürgenommen hett mögen werden, damit sich niemants billicher weis zu beclagen hett gehept. derhalben wir bei e. f. g. vorfaren seliger gedechtnus zu mehr dann einem mal umb verhör der sachen angesucht, wie dann unsere prediger zuletzt vor seiner f. g. tödlichen abgang auch gethan, damit die beschwerlich spaltung zwischen den kirchen in der statt und im land mit hülff göttlicher gnaden

¹ Ratsprot. 1542 f. 239, 258.

² Vgl. oben S. 209.

³ Str. Bez. Arch. G 155 Ausf.

hingelegt und zu christlicher besserung und vergleichung vermög göttlichs worts hett mögen bracht werden. es ist aber die sach fur und fur von einem reichstag uf den anderen und daselbst mit verspruch eins christlichen freien concilii in teutscher nation zu halten ufgeschoben worden, und also ware reformation underpiben. dieweil nun uf jungstgehaltenem reichstag zu Regensburg von allen stenden solche reformation der kirchen fur notwendig angesehen und den prelaten dieselbig also anzufahen uferlegt worden, daneben die kei. mt. den oberkeiten umb solliche reformation anzuhalten zugegeben, und dann wir uns auch gott dem herren schuldig erkennen, solliche reformation, sovil an uns ist, zu furderen, sover wir anderst seinem wort und den alltäglichen trauungen und warnungen, die er uns so vilfellig sehen last, gehorchen und der straf vermittelst seiner gnaden uber sein wöllen: so haben wir nit underlassen mögen, e. f. g., als deren solliche sach irs bevolenen und angenommenen ampts halben nit weniger, wie wir verhoffen, angelegen sein soll dann uns, dienstlich zu ersuchen und zu bitten, sie wolten zu erster ir gelegenheit und, so furderlich immer sein möcht, tag und malstatt furnemen, unsere geschickten in beisein etlicher unserer gnedigen herren von deren domcapitel und, wen sie sonst gern dabei hett, von disen sachen gutwilliglich zu hören und zu underreden; so sind wir, damit sollicher notwendigen und christlichen reformation und einigkeit der kirchen ein anfang gemacht wurde, unsere gsandten zu e. f. g. alsdann zu schicken und von den sachen freuntliche und christliche underred zu halten, urbittig.»

Erasmus erwiderte sofort, er müsse das Gesuch seiner Wichtigkeit halber dem Kapitel vortragen, mit welchem der Rat übrigens auch unmittelbar in Verhandlung trat. Die Antwort bestand auch von dieser Seite zunächst nur in der Vertröstung, man werde die Sache in Ueberlegung ziehen.¹ Erst am 31. August fand in Dachstein auf Einladung des Bischofs eine Besprechung zwischen ihm und einigen Gesandten des Kapitels statt, worauf Erasmus dem Magistrat am 3. September Folgendes schrieb:² er halte ebenfalls «die schweren leuf und zeiten, so sich bishere und zuvorderst in teutscher nation ereugt,» für Strafen und Warnungen Gottes und habe schon lange, wie es seine Schuldigkeit sei, und wie es auch sein Vorgänger gethan, nach Mitteln und Wegen zur «besserung des sundlichen, ergerlichen lebens» getrachtet. Er sei bereit, Strassburgs Anliegen in dieser Sache zu hören und lade die Gesandten der Stadt ein, sich am 18. Okt. bei ihm in Molsheim einzufinden. Der Brief kam in Strassburg an, als der Rat eben ein neues Mahnschreiben an den Bischof abgelassen hatte.³

Zur festgesetzten Zeit erschienen in Molsheim als Vertreter der Stadt: Peter Sturm, Mathis Pfarrer, Martin Herlin, Bucer, Hedio und der Stadtschreiber Meyer. Letzterer ersetzte den Rektor Joh. Sturm, der ursprünglich zur Teilnahme bestimmt war, aus unbekanntem Gründen aber der Versammlung fern blieb. Vom Domkapitel erschienen der Dekan Johann Christoph von Zimmern und Bernhard von Eberstein. Ausserdem waren natürlich der

¹ Ratsprot. f. 272 und 294.

² Str. Bez. Arch. G 155, 12, Conc.

³ D. d. Sept. 4, ebenda.

Bischof und seine Räte zugegen. Dem bischöflichen Protokoll zufolge¹ hielt zuerst der Stadtschreiber eine einleitende Ansprache, nach welcher Bucer das Wort zu einem langen Vortrage ergriff. Er ging darin auf einzelne evangelische Lehren des Näheren ein und bat um Veranstaltung eines Religionsgesprächs, in welchem die Grundlagen der im Bistum vorzunehmenden Reformation festgestellt werden sollten. Drei Hauptpunkte waren dabei nach Bucers Meinung zu berücksichtigen: christliche Lehre, Brauch der Sakramente und Ordnung der Kirche.

Dr. Welsing er wiederholte hierauf im Namen des Bischofs und Kapitels die Versicherung, dass ihnen die Abstellung der vorhandenen Missbräuche etc. sehr am Herzen liege. Sobald Erasmus die geeigneten Theologen gefunden, die er für sein Werk brauche, sei er bereit, «in disem handel alles furzunehmen, das sein gnaden gepüre, und also, was muglich und menschlich, nit zu underlassen.» Die Veranstaltung eines Religionsgesprächs sagte Welsing weder zu noch lehnte er sie ab, und auch sonst ging er auf die Bucer'schen Ausführungen nicht weiter ein. Trotzdem schöpften die Strassburger aus den Verhandlungen dieses Tages frohe Hoffnungen, und besonders die Prädikanten zeigten eine Zuversicht, die durch den Wortlaut der bischöflichen Erklärung kaum gerechtfertigt erscheint, so dass die Vermutung nahe liegt, Erasmus habe ihnen unter der Hand bestimmtere Zusicherungen gemacht. So schrieb Bucer am 28. Oktober an Calvin: «noster quoque moliri coepit aliquid; sed adversarii, dum non valet id advertere, extrahunt etiam tempus, quantum possunt.»² Am 16. November meldete er dem Landgrafen, «unser bischove will auch dran, als wir nun genzlich hoffen,»³ und am 1. December konnte er seinem Freunde Blaurer sogar schon Genaueres über die bischöflichen Pläne mitteilen. Danach sollte Erasmus beabsichtigen, zunächst die Rechtfertigungslehre, die Priesterehe und den «wahren Gebrauch» der Sakramente einzuführen. Zu diesem Zwecke habe der Bischof den Dr. Balthasar von Tübingen berufen; von Seiten der Stadt würden Hedio und er, Bucer, beigezogen werden.⁴ Thatsache ist, dass Dr. Johann Tüschelin, der Advokat des Domkapitels, auf Befehl des Bischofs Ende November 1542 bei dem Tübinger Theologen, Dr. Bathasar Käuffelin, erschien, um ihn für den bischöflichen Dienst zu gewinnen. Käuffelin hatte sich 1534 der Reformation in Württemberg äusserlich gefügt, war aber von Gesinnung katholisch geblieben und gehörte zu denjenigen, die von einem Konzil die Reform der Kirche und die Beseitigung der Spaltung erwarteten.⁵ Dem entsprechend erklärte er in seiner Antwort an Tüschelin⁶ das Unternehmen des Bischofs für ziemlich aussichts-

¹ Orig. im Str. Bez. Arch. G 155, 12. Eine kurze Notiz über das Molsheimer Gespräch giebt Röhrich II 29 und 277. Vgl. auch Lenz II 36 A.

² Corp. ref. 39 p. 456, Herminjard VIII 168. Vgl. ferner Hedio an Erb (Lenz II 36 A.), Sulzer an Calvin (Corp. ref. 39 p. 454, Herminjard VIII 157).

³ Lenz II 107.

⁴ Thom. Arch. Orig. Auszug bei Lenz II 36 A., wo aber das Thuringam zu verbessern ist in Thuringa oder vielmehr in Tubinga. Im Orig. steht zwar Thuringa; doch beruht dies zweifellos auf einem Schreibfehler Bucers, wie aus unsern weitern Mitteilungen oben hervorgeht.

⁵ Vgl. Allg. d. Biogr. XV 462.

⁶ Brief Tüschelin's an Erasmus vom 1. December 1542 im Str. Bez. Arch. G 155, 12. (Orig.)

los, weil Erasmus ja doch «von der gemeinen Ordnung der Kirchen und beider rechten mit leichtlich wichen werde,» wie es auch zu dieser Zeit nicht geraten sei. Würde nun etwas angefangen und auf halbem Wege stehen geblieben, so würde sich die Unzufriedenheit («das Geschrei») eher mehren als mindern. Ueberhaupt sei eine Sonderreformation des Strassburger Bistums nicht ratsam. Da der Erzbischof von Köln dem Vernehmen nach auch reformieren wolle, und Reichstag und Konzil in Aussicht ständen, so sollte Erasmus nichts übereilen. Indessen sagte Käuffelin schliesslich zu, wenn der Bischof auf seinem Vorhaben bestände, und Herzog Ulrich von Württemberg den erforderlichen Urlaub erteilte, nach Zabern zu kommen, sobald Weg und Wetter besser geworden wären. Ulrichs Einwilligung erfolgte am 4. Januar 1543;¹ allein der Tübinger Professor scheint keinen Gebrauch davon gemacht zu haben; wenigstens verlautet nichts, dass er am bischöflichen Hofe gewesen ist.

Offenbar gewann allmählich die römische Partei doch wieder den massgebenden Einfluss auf Erasmus, für dessen Unschlüssigkeit es bezeichnend ist, dass er gleich nach dem Molsheimer Tage durch Welsing bei Erzbischof Albrecht von Mainz, dem entschiedensten Gegner der Protestanten, anfragen liess, wie er sich betreffs der Reformation verhalten solle. Albrecht schickte ihm darauf ein auf Grund des Regensburger Abschieds verfasstes Gutachten [*],² das jedenfalls weit davon entfernt war, den Evangelischen Zugeständnisse zu machen, und warnte im übrigen vor umfassenden Aenderungen, indem er auf das Konzil vertröstete. Als dann Erasmus bat, den Mainzer Bevollmächtigten auf dem Konzil die Vertretung des Strassburger Stifts zu übertragen, weil letzteres mit gelehrten Theologen zu schlecht versehen sei, erhielt er eine abschlägige Antwort mit der Begründung, dass die päpstliche Bulle ausdrücklich das persönliche Erscheinen der Kirchenfürsten oder wenigstens die Sendung eigener Vertreter verlange. Trotzdem beauftragte Erasmus am 4. März 1543 unter Hinweis auf die herrschenden «Kriegsläufe», die ihm das Verlassen seines Stifts nicht gestatteten, den Bischof von Trient und den Domherren Otto Truchsess von Speier mit seiner Vertretung, die dann freilich überflüssig wurde, weil das Konzil vorläufig nicht zustande kam.³

Auch den streng römisch gesinnten Bischof von Speier hat Erasmus im Februar 1543 um Zusendung seines Reformationsbedenkens ersucht; ob mit Erfolg, wissen wir nicht.⁴

Gleichwohl war zu Anfang des Jahres 1543, als die Reichsstände in Nürnberg versammelt waren, das «Geschrei» dort allgemein, dass der Strassburger Bischof im Begriff stehe, dem Beispiele des Kölners, der ihn inständig dazu ermahnt habe,⁵ zu folgen und protestantisch zu werden. Wie Welsing

¹ Brief Ulrichs an Erasmus im Str. Bez. Arch. G 1405.

² Vgl. May, Albrecht von Mainz II 369, wo von Albrechts Anordnungen zur Abfassung des Gutachtens die Rede ist.

³ Die hier benutzte Korrespondenz mit Mainz etc. findet sich im Str. Bez. Arch. 1405.

⁴ Ebenda.

⁵ Nach einer Mitteilung Hedio's an Gervasius Schuler (Dec. 31, Thes. Baum.) hatte Hermann thatsächlich einen solchen Brief an Erasmus gerichtet.

seinem Herrn am 1. Februar 1543 aus Nürnberg schrieb, trug hauptsächlich Bucer zur Verbreitung dieses Gerüchtes bei¹, und Welsingers Ablehnungen hatten nur geringen Erfolg. Sogar Granvella sah sich durch das Gerücht veranlasst, den bischöflichen Gesandten unter vier Augen zur Rede zu stellen und ihm im Namen des Kaisers ernstliche Warnungen an Erasmus aufzutragen. Welsinger gab in diesem Zwiegespräch zu, dass die Stadt Strassburg sich in der That bemüht habe, den Bischof für die Ketzerei zu gewinnen, jedoch vergeblich; von den übrigen Protestanten aber sei nichts an den Bischof gelangt. In demselben Brief, in welchem Welsinger über diese Unterredung mit Granvella berichtet, beklagt er sich, dass beide Religionsparteien ihm misstrauten; die Katholiken, sagt er, hielten ihn für «etwas suspect», und die Protestanten meinten, dass er es sei, der den Bischof von der Reformation abhalte. Letzterer Verdacht war wohl auch nicht ganz unbegründet.

Erasmus erwiderte seinem Gesandten auf diese Mitteilungen, es lasse ihn kalt, dass man ihn als lutherisch verdächtige. Welsinger wisse, dass es mit Unrecht geschehe. Am 15. März meldete der bischöfliche Gesandte, es werde in Nürnberg behauptet, dass Erasmus den Prediger Brenz von Hall und andere evangelische Theologen zu sich eingeladen habe. Auch dies wurde vom Bischof kurzweg in Abrede gestellt. Trotzdem wollten die Gerüchte dieser Art nicht verstummen. So erkundigte sich noch im Mai Bernhard Meyer von Basel bei seinem Freunde Klaus Kniebis in Strassburg, wie die Aussichten betreffs der bischöflichen Reformation ständen. Er erhielt die Antwort, dass wenig Hoffnung vorhanden sei, weil Erasmus sich dem Einfluss seiner römisch gesinnten Räte nicht zu entziehen wisse.²

Die Obrigkeit der Stadt scheint erst im December 1544 einen nochmaligen Versuch gemacht zu haben, den Bischof zu bekehren. Den Anlass dazu bot die zu jener Zeit erfolgende Beilegung eines langwierigen Streits zwischen den beiden Nachbarn. Seit Jahresfrist nämlich hatte die Stadt den Bischof gedrängt, ihr endlich den üblichen Eid zu leisten, der ihn zur Achtung der städtischen Freiheiten und Privilegien verpflichtete. Erasmus war auch dazu geneigt, hatte aber zuvor gewisse Differenzen über Hoheitsrechte und jurisdictionelle Befugnisse zum Ausgleich bringen wollen, während der Magistrat sich erst nach der Eidesleistung auf Erörterungen hierüber einlassen wollte.³ Auf Zureden des Domkapitals gab Erasmus schliesslich nach und leistete am 18. December 1544 den verlangten Schwur. Bei dieser Gelegenheit nun erinnerte die Strassburger Gesandtschaft nach beendigter Ceremonie an die noch immer der Erfüllung harrenden Zusagen des Bischofs bezüglich der Reformation des Stifts.⁴

Erasmus erwiderte, er wisse sich der Molsheimer Verhandlungen wohl zu erinnern, «were auch des endlichen fürnemens gewesen und in uebung gestanden, die vergleichung und reformation fürzunehmen; so hette sich

¹ Welsingers Korrespondenz mit Erasmus während des Nürnberger Reichstags findet sich im Str. Bez. Arch. (Aktenaustausch mit Baden II 18).

² Vgl. oben S. 384 und 385.

³ Vgl. Ratsprot. 1544.

⁴ Protokollarische Aufzeichnungen im Str. St. Arch. AA 1568 f 67 ff.

doch zu etlichen reichstagen deshalb und sonderlich den letzten jetzigen reichstag zu Speir handlung zutragen und verabschiedet worden, das jeder stand der kai. mt. uf jetz künftigen reichstag sein bedenken der religion und reformation zustellen solt, und ihr mat. deshalb die vergleichung understehen fürzunehmen. dasselb wer ir f. gn. zu thun in willens und hoffle, die vergleichung solte des orts gefunden werden, wie es an ihrer person nit mangel haben solte. wo es aber nit geschehe, so wolte dessweniger nit ihr f. gn. darin fürnemen und sich aller gebuer im selben erzeigen und halten.»

Die Strassburger betonten hierauf nochmals, «das dis ein handel gottes, der sich nach menschlicher weis nit verrichten liess, sonder muest man auf den allmechtigen sehen. und dieweil aber bisher menschlicher weisheit nach damit umgangen, were es auch zu dem end geraten, wie man bisher gesehen» etc; «darumb hät ein ersamer rat noch, sein f. gn. wolt ihr amt des orts bedenken.»

Aus einer Aeusserung des Bischofs gegen den in Worms weilenden Welsing vom 12. Januar 1545 wissen wir, dass der schon erwähnte Käuffelin es war, der das bischöfliche Reformationsgutachten für den Wormser Reichstag ausarbeiten sollte, dass er aber trotz wiederholter Mahnungen und Zusicherungen guter Belohnung der Aufforderung nicht nachkam. Infolgedessen war Erasmus froh, als er von Welsing hörte, dass der Kaiser aus Rücksicht auf das bereits begonnene Tridentiner Konzil die Religionsangelegenheit in Worms nicht zum Gegenstand eingehender Beratung machen würde.¹

Aus Briefen Welsingers vom Speierer Reichstage² sei noch erwähnt, dass auch Georg Witzel, der eifrige Anhänger des Reformkatholicismus, im Jahre 1544 von Erasmus gebeten wurde, bei der Visitation und Reformation des Bistums behülflich zu sein. Witzel sagte dies zu, doch ist von seiner Wirksamkeit nichts bekannt. Jedenfalls zeigt die Thatsache seiner Berufung, wie weit doch Erasmus damals von einer Reformation im evangelischen Sinne entfernt war. Die schlimme Wendung der Dinge im Erzbistum Köln, die wachsende Macht des Kaisers und die immer deutlicher hervortretende Schwäche des schmalkaldischen Bundes schreckten dann den Bischof vollends von seinen reformatorischen Bestrebungen ab. Selbst Bucer, der 1542 voll der besten Hoffnungen gewesen war, sah drei Jahre später ein, dass er sich getäuscht habe. Er gestand dies am 10. Mai dem Landgrafen mit den Worten: «unser bischove bleibt ein ölgötz; verstoht und wolte wol und darf nit.»³

¹ Str. Bez. Arch. (Austausch mit Baden II nr. 22).

² Ebenda nr. 21.

³ Leuz II 349.

